

# Beitragsordnung

des Vereins Zentrum für Technikkultur Landau e. V.

## § 1 Höhe der Beiträge

1. Der reguläre Mitgliedsbeitrag beträgt 20 €/Monat.
2. Der Mitgliedsbeitrag mit reduziertem Betrag für Schüler, Studenten und Auszubildende beträgt 10 €/Monat.  
Bei Antrag auf Mitgliedschaft muss der Status als Schüler, Student oder Auszubildender nachgewiesen werden. Eine Statusänderung muss dem Vorstand zeitnah mitgeteilt werden.
3. Der Mitgliedsbeitrag für Familien beträgt 30 €/Monat und entspricht damit rechnerisch einer regulären und einer Mitgliedschaft mit reduziertem Beitrag. Eine Familie besteht aus zwei Erwachsenen sowie bis zu drei Kindern/Jugendlichen unter 21 Jahren. Mit Vollendung des 21. Lebensjahres ruht die Mitgliedschaft der Kinder/Jugendlichen, bis der dann geltende Mitgliedsbeitrag entrichtet wird oder die Mitgliedschaft endet.  
Die Entscheidung über die Gewährung des Familientarifs trifft der Vorstand.
4. Für Schulen und Bildungseinrichtungen wird eine Schulmitgliedschaft angeboten, diese beträgt 50 €/Monat. Sie ermöglicht zwei berechtigten Personen den Zutritt zum Space mit ihren Klassen/Schülern.
5. Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder ist frei wählbar.  
Ab einem Beitrag von 50 €/Monat wird dem Fördermitglied eine Nennung auf der Vereins-Website [ztl.space](http://ztl.space) gewährt.  
Ab einem Beitrag von 100 €/Monat besteht zusätzlich die Möglichkeit, dass ein Schild an der Sponsorenwand im Vereinsheim installiert wird.
6. Gemäß Satzung können in begründeten Einzelfällen individuelle Absprachen mit dem Vorstand getroffen werden.
7. Ehrenmitglieder sind laut Satzung beitragsfrei.

## § 2 Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich erhoben.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird bis zum dritten Werktag eines jeden Monats per Lastschriftverfahren eingezogen.
3. Bei Zahlung des Beitrags per Überweisung (Dauerauftrag) ist diese bis zum dritten Werktag eines jeden Monats unaufgefordert zu tätigen.
4. Bei Zahlung des Beitrags per Bargeld ist diese innerhalb eines jeden Monats unaufgefordert zu tätigen.

## § 3 Zahlungsweise

1. Die Zahlung des Beitrags erfolgt per Lastschriftverfahren.
2. Es stehen zwei Alternativen zur Zahlung des Beitrags per Lastschriftverfahren zur Verfügung:
  - a) Die Zahlung des Beitrags per Überweisung (Dauerauftrag).
  - b) Die Zahlung des Beitrags per Bargeld direkt an den Schatzmeister, sofern dieser zustimmt.

## § 4 Aufnahmegebühr

1. Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

## § 5 Erstattungen

1. Eine Erstattung von Mitgliedsbeiträgen findet nicht statt.
2. Sollte dem Verein durch Zahlung des Beitrags per Lastschriftverfahren Kosten entstehen, die das Mitglied verursacht hat (z. B. keine ausreichende Kontodeckung, keine Änderungsmitteilung der Kontoverbindung, etc.) so sind diese vom Mitglied zu tragen und an den Verein zu erstatten.

## § 6 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung tritt am 15.10.2025 in Kraft.

Landau, 14.10.2025